



Fraktionen im Rat der Stadt Oldenburg

Herrn Stadtbaurat
Dr. Sven Uhrhan
Industriestr. 1 a

26121 Oldenburg

18.08.2022

Gemeinsamer Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Aktionsplan gegen Lärmbelästigung und Verkehrsgefährdung durch Autoposer“ für die Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.09.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Uhrhan,

die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen beantragen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

„Aktionsplan gegen Lärmbelästigung und Verkehrsgefährdung durch Autoposer“

für die Sitzung des VerkA am 19.09.2022.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, die typischen Raser- und Poserstrecken in der Stadt, unter Mitwirkung der Bevölkerung, zu identifizieren.

Aufgrund der ermittelten Daten soll, gemeinsam mit der Polizei, ein Aktionsplan gegen die Lärmbelästigung und Verkehrsgefährdung entwickelt werden.

Als Beispiel könnte die Stadt Düsseldorf herangezogen werden. *(Eine entsprechende Pressemitteilung der Stadt Düsseldorf und der Polizei Düsseldorf ist zur Kenntnis als Anlage dem Antrag beigefügt.)*

Begründung

Die Raser und Autoposer stellen für unsere Bürgerinnen und Bürger eine große Belästigung dar - und sind durch ihre oftmals zur Schau gestellte Rücksichtslosigkeit eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer.

Autoposer tun alles, um wahrgenommen zu werden. Noch mehr als das Tempo zählt für die Poser die Lautstärke ihrer Autos.

Lärm löst abhängig von der Tageszeit (Tag/Nacht) unterschiedliche Reaktionen aus. Im Allgemeinen sind bei Mittelungspegeln innerhalb von Wohnungen, die nachts unter 25 dB(A) und tags unter 35 dB(A) liegen, keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese Bedingungen werden bei gekippten Fenstern noch erreicht, wenn die Außenpegel nachts unter 40 dB(A) und tags unter 50 dB(A) liegen. Tagsüber ist bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen. Um die Gesundheit zu schützen, sollte ein Mittelungspegel von 65 dB(A) am Tage und 55 dB(A) in der Nacht nicht überschritten werden (Umwelt Bundesamt 04.04.2022). Autoposer verursachen Lärm von 100 dB und mehr.

Um dem Problem effektiv zu begegnen, wurde z.B. in Düsseldorf, durch die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Polizei ein Zwangsgeld für Wiederholungstäter in Höhe von 5.000 und 10.000 Euro beschlossen, da die im bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog festgelegten Bußgelder (seit November 80 Euro) erkennbar nicht ausreichen, um einen Abschreckungseffekt zu erzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion
gez.
Vally Finke
Renke Meerbothe
Germaid Eilers-Dörfler

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
gez.
Michael Wenzel
Tim Harms
Maik Niederstein und Claudia Küpker